Krakauer Zeitung.

Nr. 207. Dinstag, den 11. September **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 12584.

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird bekannt gegeben, daß der mit dem Erlasse des hohen k. k. Justizministeriums vom 5. April 1860 Z. 3994 im Sprengel des Neu-Sandezer Kreisgerichtes mit dem Amtssitze in Neumarkt ernannte k. k. Notar, Her Carl Hosch, den vorgeschriebenen Diensteid an 3. September 1860 bei diesem k. k. Oberlandesgrichte abgelegt hat, und daß derselbe hiedurch zum Antritte seines Amtes ermächtigt ist.

Krakau, am 4. September 1860.

Erlaß
des k. k. Finanzministeriums
vom 7. September 1860 *),

über die Besteuerung der Brantweinbrennereien, welche in den durch Kartoffelfäule heimgesuchten Gegenden Branntwein aus kranken Kartoffeln erzeugen; giltig für alle Kronländer mit Ausnahme der Militärgrenze und Dalmatiens.

Um bei der in einigen Kronländern heuer auftretenden Kartoffelfäule die Verwerthung dieses Bodenproduktes zu erleichtern, haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 5. September 1860 unter dem Vorbehalte der Allerhöchsten Schlußfassung über die im Zuge befindlichen Anträge auf Reform der Branntwein-Besteuerung, jenen Branntweinbrennern, welche in Gegenden, die von der Kartoffelfäule heimgesucht sind, kranke Kartoffeln verarbeiten, die Besteuerung der Branntwein-Erzeugung aus diesen Kartoffeln nach Menge und Gradhaltigkeit des Erzeugnisses in der nächsten Brennkampagne 1860/61 unter nachstehenden Bedingungen allergnädigst zu bewilligen geruht.

1. Die obige Gestattung wird nur in Gegenden, wo notorisch die Kartoffelfäule herrscht, über Ansuchen der erwähnten Branntweinbrenner von der Finanz-Bezirksbehörde ertheilt, die Dauer derselben nach dem Vorhandensein der kranken Kartoffel bemessen und jedenfalls auf die Zeit bis Ende November 1860 beschränkt.

Eine erwiesenermaßen für längere Zeit nöthige Dauer dieser Gestattung wird nur von der Finanz-Landesbehörde über Ansuchen bewilligt.

2. Die Ertheilung dieser Bewilligung ist an die Bedingung geknüpft, daß der Branntwein aus jedem Brennapparate in ein, einen vollkommen sichernden amtlichen Verschluß gestattendes Gefäß abfließe, das entweder amtlich zimentirt oder dessen Rauminhalt gefällsamtlich erhoben ist und welches, in so fern es nicht aus Metall besteht, in einem zweiten Gefäße (Ueberfasse) eingeschlossen sein muß. Die Verbindung des Brennapparates mit dem Sammelgefäße muß dergestalt versichert und durch Anlegung des amtlichen Verschlusses in solcher Weise befestigt werden, daß die Ableitung des erzeugten Branntweines außer in das Sammelgefäß, so wie die heimliche Ausleerung dieses letzteren unmöglich gemacht wird.

3. Dieses Sammelgefäß muß in der Regel einen genügenden Rauminhalt haben, um das mögliche Erzeugniß eines wenigstens dreitägigen Brennverfahrens aufzunehmen. Der Finanz-Bezirksdirektion bleibt es überlassen, unter Rücksicht auf die Betriebseinrichtung und die Ueberwachungsverhältnisse, auch die Beistellung größerer solcher Gefäße zu verlangen, oder die Benützung kleinerer zu gestatten.

4. Man ist dermalen mit der Herstellung von künstlichen Apparaten beschäftigt, welche geeignet sind, die Menge und Gradhaltigkeit des Erzeugnisses anzuzeigen (Geistuhren) und es wird seiner Zeit über deren Bezug und Verwendung die geeignete Kundmachung veranlaßt werden. Dort, wo sonach derlei Apparate bei Verarbeitung kranker Kartoffeln in Anwendung kommen werden, vertreten dieselben die Stelle obiger Sammelgefäße (2 & 3).

5. Die Anmeldungen über das Brennverfahren mit kranken Kartoffeln haben lediglich die Angabe der Zahl und Nummern der dazu verwendeten Gefäße, der Gesammtmenge der zu verwendeten Stoffe und des Beginnens und der Beendigung des Verfahrens zu enthalten.

6. Der Brenner hat ein Register zu führen, in welchem vom Beginne des Verfahrens an, von 6 zu 6 Stunden bis zu dessen Beendigung die Fortschritte und der jeweilige Stand des Verfahrens ersichtlich zu machen sind. Jene Brenner, welche sich einfacher Apparate bedienen und daher zuerst Lutter erzeugen, können über ihr Ansuchen durch die Finanz-Bezirksdirektion von dieser Registerführung enthoben werden.

7. Der Finanzwache liegt es ob, zu untersuchen, ob die zur Einmaischung bestimmten Kartoffeln wirklich jene Kennzeichen besitzen, welche als Merkmale der Kartoffelfäule bekannt sind, und es bleibt ihr unbenommen, das Maisch- und Brennverfahren in allen seinen Stadien zu kontroliren, mittelst des Sacharometers die Fortschritte der Maischgährung zu beobachten, den Zustand des Verfahrens mit der Angabe der Register zu vergleichen und Nachschauen oder Revisionen rücksichtlich des im Sammelgefäße enthaltenen Brannteins vorzunehmen.

8. Die Steuer für den auf diese Weise aus kranken Kartoffeln erzeugten Branntwein wird nach der Menge und Gradhaltigkeit des Erzeugnisses in der Art bemessen, daß die Zahl der mittelst des amtlichen 100theiligen Alkoholometers erhobenen Grade mit der Zahl der in den Sammelgefäßen erhobenen Nieder-Oesterreichischen Eimer multiplizirt und für jeden der hiernach ermittelten Grade 6.3 kr. österr. Währ. (sechs dreizehntel Kreuzer österr. Währ.) an Steuer berechnet werden. Wenn z. B. die Gradhaltigkeit mit 45° und die Menge mit 10.5 Eimer erhoben worden wäre, so würden für das Product dieser beiden Zahlen, d. i. für 572.5° zu 6.3 kr. per Grad im Ganzen 29 fl. 76¾ kr. Steuer entfallen.

9. Die Erhebung der Gradhaltigkeit und Menge geschieht in der Regel durch zwei Angestellte der Finanzwache, von denen einer wenigstens den Rang eines Respizienten haben muß, unter Zuziehung des Brennerei-Inhabers oder dessen Stellvertreters. Die Resultate werden sowohl auf der Anmeldung (Z. 5) als auch im Register (Z. 6) ersichtlich gemacht.

10. Die sonach ermittelte Steuer wird mit Ausnahme der hier unberührt bleibenden Fälle der Steuerkreditirung binnen 48 Stunden nach gepflogener Erhebung der Menge und Gradhaltigkeit berichtigt.

11. Die in dieser Weise begünstigte Erzeugung von Branntwein aus kranken Kartoffeln ist kein Gegenstand der Abfindung, sie gewährt daher auch keinen Anspruch auf den in einigen Kronländern mit der Abfindung verknüpften 7½ pCt., respective 15 perz. Steuernachlaß.

12. Diejenigen, welche die ihnen durch gegenwärtige Verordnung zugestandene Begünstigung zur Verkürzung der Verzehrungssteuer mißbrauchen, können außer den gesetzlichen Strafen im ersten Falle der Uebertretung der in dieser Verordnung enthaltenen Begünstigung verlustig erklärt werden.

Diese Allerhöchste Begünstigung erfolgte über einen vom Leiter des k. k. Finanzministeriums erstatteten alleruntertänigsten Vortrag, dessen Inhalt über allerhöchst ertheilte Ermächtigung hiermit veröffentlicht wird.

*) Enthalten in dem am 7. September 1860 ausgegebenen XLVIII. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 206.

Alleruntertänigster Vortrag
des treugehorsamsten Reichsrathes und Leiters des Finanzministeriums
Edlen von Plener,

über die Besteuerung jener Branntweinbrennereien, welche in der heurigen Brennkampagne Branntwein aus kranken Kartoffeln erzeugen, de dato 3. September 1860, Zahl 1331/F. M.

Eure Majestät!

Die Kartoffelfäule tritt auch heuer in vielen Gegenden der Monarchie wieder in beträchtlicher Ausdehnung auf und bedroht die Landwirthe, deren Kartoffelbau auf Verwendung derselben zur Branntwein-Erzeugung berechnet ist, in empfindlicher Weise, da bei der gegenwärtig für mehlige Stoffe bestehenden Besteuerungsart die Maische aus den kranken Kartoffeln, ungeachtet der weit geringeren Spiritusausbeute dem gleichen Steuersatze unterliegen würde, wie die Maische aus gesunden Kartoffeln.

Als Folge dieser Sachlage würde sich die Nichtverwendung der kranken Kartoffel zur Brantwein-Erzeugung ergeben.

Eine entsprechende Abhilfe kann nur darin gefunden werden, daß man die Steuer in das richtige Verhältniß zu dem Produkte setzt, d. i., daß man bei der Verwendung kranker Kartoffeln zur Branntwein-Erzeugung die Verzehrungssteuer nach der Menge und Gradhaltigkeit des Erzeugnisses einhebt, wozu ich mir die Allerhöchste Ermächtigung und deren allergnädigste Beschleunigung ehrfurchtsvollst zu erbitten erlaube.

Der angeschlossene, in der Ministerkonferenz berathene Verordnungsentwurf enthält die Bedingungen eines solchen allergnädigsten Zugeständnisses.

In dem gegenwärtigen Systeme besteht bei der Anwendung gewisser Stoffgattungen bereits die Besteuerung des Branntweines nach der Menge und Gradhaltigkeit des Erzeugnisses, es enthält demnach die nur für die heurige Brennkampagne und — beziehungsweise nur für einen Theil derselben — beantragte provisorische Maßregel keine wichtigen in das Bereich der allgemeinen Gesetzgebung fallenden legislativen Bestimmungen und auch keine Erhöhung, sondern nur eine Umlegung der Steuer vom Maischraume auf das Erzeugniß nach dem bisher gesetzlich normirten Verhältnisse, sie bewahrt die Betheiligten, welche davon Gebrauch machen wollen, vor empfindlichen Verlusten und führt dem Staatsschatze die, im unmittelbaren Ausmaße zwar verminderte, jedoch bei dessen ursprünglicher Festsetzung im Auge gehabte Abgabe von der wirklichen Branntwein-Erzeugung zu. Es gehört daher diese Maßregel nicht zu jenen, für welche laut des kaiserlichen Patentes vom 5. März l. J. und des Allerhöchsten Handschreibens vom 17. Juli d. J. die Zuratheziehung oder Einholung der Zustimmung des verstärkten Reichsrathes einzutreten hat; dagegen erlaube ich mir die ehrfurchtsvolle Bitte um die Allerhöchste Ermächtigung zur Veröffentlichung des gegenwärtigen alleruntertänigsten Vortrages und die ehrerbietige Bemerkung, daß die mit Allerhöchstem Handschreiben vom 22. Dezember 1858 angeordneten kommissionellen Berathungen über den Zustand und die Besteuerung der Oesterreichischen Branntwein-Industrie bereits geschlossen sind, daß die Anträge der bei dem Finanzministerium aufgestellten Berathungskommission im Allgemeinen auf die theilweise Einführung der Branntweinbesteuerung nach Menge und Gradhaltigkeit des Erzeugnisses gerichtet, also mit obiger Verfügung im Einklange sind, und daß ich hoffen darf, in kurzer Frist die noch für nöthig erachteten Versuche und Erörterungen ihrem Ende zuzuführen und die Ergebnisse der Allerhöchsten Schlußfassung unterbreiten zu können.

Edler v. Plener m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. September.

Wie man der „K. Z." aus Berlin vom 7. d. schreibt, ist jetzt in der That die Einladung an Se. königliche Hoheit den Prinz-Regenten zum Besuche des Kaisers Alexander in Warschau eingetroffen und angenommen worden. Se. königl. Hoheit werde voraussichtlich in der ersten Hälfte des Monats October dorthin abgehen. Früher wird der Prinz-Regent eine Reise nach Coblenz antreten. Man erwartet nämlich, daß die Königin von England sich zu Ende des Monats — und zwar ohne Aufenthalt — nach Coburg begeben werde. Auf der Rückreise wird dieselbe über Coblenz gehen, um daselbst zum Besuche der Frau Prinzessin von Preußen, die bis dahin dort eingetroffen sein wird, zu verweilen. Auch Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent dürfte um diese Zeit (es heißt am 9. Oct.) in Coblenz anwesend sein.

Es bestätigt sich, schreibt die Berliner „Montagsztg.", daß der Prinz-Regent in Folge seiner Betheiligung an den Herbstmanövern des Garde- und des dritten Armeecorps die definitiv beschlossene Reise nach Warschau um einige Wochen verschoben hat. Die übrigen Prinzen, welche gleichfalls vom Kaiser Alexander eine Einladung erhalten haben, die großartigen Jagden in den Wäldern von Bialistock und die damit verbundenen Feste mitzumachen, werden dagegen gleich nach Beendigung der Manöver abreisen. Der Aufenthalt in Warschau wird je nach dem Termin der Abreise bemessen werden, da der Regent an dem Jubiläum der Berliner Universität vom 15. bis 18. October persönlich Theil nehmen will.

Wie das „Vaterland" aus zuverlässiger Quelle erfährt, ist es den Bemühungen der russischen Kaiserin-Mutter und des preußischen Prinz-Regenten einerseits, sowie des österreichischen Feldmarschalls Prinzen Alexander zu Hessen und bei Rhein andererseits gelungen, die Verstimmung zwischen Oesterreich und Rußland völlig zu beseitigen. Die Reise Sr. Majestät unseres Kaisers nach Warschau sei fest beschlossen. Es ist überflüssig auf die Bedeutung dieses Schrittes hinzuweisen. Uebrigens werde Kaiser Franz Joseph dort nicht nur den Prinz-Regenten und die meisten Prinzen des königlich preußischen Hauses, sondern auch bairische Prinzen, hessische Landgrafen und Prinzen, sächsische Herzoge und reußische Fürsten, mecklenburgische Herzoge und württembergische Prinzen und Herzoge finden.

Die „Times" bringt eine telegraphische Depesche aus Wien vom 9. d., in welcher es heißt: Gestern ist in Wien aus Petersburg eine amtliche telegraphische Depesche nachfolgenden Inhalts eingetroffen: Der Kaiser Alexander will aufrichtig eine Aussöhnung. Die darauf bezüglichen Verträge werden bei der Zusammenkunft der beiden Kaiser zu Stande kommen. Gleichzeitig werden Schritte gethan, um dem gegenwärtigen Sachverhalt, der nicht länger zu ertragen ist, ein Ende zu machen.

Aus Paris, 4. Sept. schreibt man einem Wiener Blatt: Wir haben schon gemeldet, daß eine Armee von 400,000 Mann auf dem Papier mobilisirt werde. Wir erfahren jetzt, daß es sich um 150,000 Mann handelt. Die Regimenter sind schon bezeichnet, der Generalstab, die Intendantur, die Ambulanzen, Alles ist ernannt und die Maßregeln sind derart getroffen, daß nur noch die Zusammenziehung veranlaßt zu werden braucht. Zum Oberbefehlshaber ist der Marschall Mac Mahon bezeichnet. In unseren militärischen Kreisen herrscht nur Eine Stimme darüber, daß der nächste Krieg ein Krieg am Rheine sein werde.

Trotzdem, daß Patrie und Pays die vom Constitutionnel angeblich aus Köln gebrachte Nachricht von einem russischen und preußischen Contingente zur syrischen Expedition entschieden in Abrede gestellt haben, kommt der Constitutionnel (vom 7. d.) nochmals darauf zu reden und will, wieder aus Köln, dahin genau unterrichtet sein, daß Rußland und Preußen, zwar nicht jedes 6000, aber beide zusammen 6000 Mann nach Syrien zu schicken im Begriffe seien. Patrie und Pays werden diese Nachricht nochmals dementiren, und dann ist die Geschichte abgethan.

Garibaldi ist am 7. d. in Neapel eingezogen. Nun die Arbeit im Süden gethan, geht es auf

Feuilleton.

Ursprung und Verschiedenheit der Menschenracen.

Man konnte wohl keinen unglücklicheren Zeitpunkt wählen das alte dunkle Räthsel über den Ursprung des menschlichen Geschlechtes zu lösen, als in der kürzlichen Vergangenheit; denn eben jetzt sind durch die bereits berühmt gewordene Darwin'sche Lehre vom Ursprung der Arten durch die Zuchtwahl der Natur ganz neue Ansichten zur Geltung gekommen, so daß die Anhänger der Pluralität oder der Einheit entweder im Darwin'schen Sinn ihre Lieblingsansicht lösen oder die Darwin'sche Lehre völlig widerlegen müssen.

Für die Einheit spricht zunächst der Text der heiligen Schrift.

Morton, Nott und Gliddon sahen sich in ihrem gemeinschaftlichen Werk über die Menschenracen in der Verlegenheit entweder gegen die biblische Schöpfungsgeschichte zu verstoßen oder ihr eigenes Schauen zu verläugnen. Behutsam gingen sie beiden Klippen aus dem Weg, indem sie behaupteten, die Bibel spreche eben nur von den biblischen Völkern, und für diese allein passe die Darstellung, nicht für die Bevölkerungen jenseits der Oceane. Ob diese Rettung der heiligen Schrift eine sehr würdige war, mögen die Theologen entscheiden. Besser gefällt uns die Art, wie Dr. P. Sagot, ein Arzt der französischen Marine, der längere Zeit in Guyana gelebt hat, kürzlich (Sur l'origine et la nature des races humaines. Nouv. Annales des Voyages. 1860. März) die selbstgestellte Aufgabe löste, „die Ueberlieferung von einer ursprünglichen Einheit des Menschengeschlechts mit den Anforderungen der Wissenschaft zu versöhnen." Er findet nämlich in der heiligen Schrift selbst eine Andeutung, wie die Verschiedenheit des Menschengeschlechts entstand. Bis zum Thurmbau zu Babel war das Geschlecht noch eins und die Sprache noch dieselbe (Erat autem terra labii unius et sermonum eorundem), bis der Herr sprach: er wolle ihre Sprachen verwirren und sie in alle Welt ausstreuen (confundamus ... linguam eorum ut non audiat unusquisque vocem promixi sui. Atque ita divisit eos Dominus ex illo loco in universas terras.) Wären diese Worte nicht ausreichend, so wird später noch hinzugesetzt, der Herr habe sie zerstreut über die Oberfläche aller Erdräume (super faciem cunctarum regionum). Aus diesen Stellen ergibt sich klar, daß die Bibel ganz genau eine ursprüngliche Einheit und eine Zerstreuung in Menschenracen kennt, ja Ursache und Zeitpunkt dieses Ereignisses angibt. Dieser Klarheit gegenüber kann man also nicht entschlüpfen wie die gelehrten Amerikaner, vielmehr müssen alle diejenigen, welche die heilige Schrift als die höchste Quelle auch der profanen Erkenntnisse ansehen, die Wissenschaft, welche anders lehrt, als auf einem Irrweg oder auf einem Umweg zur Wahrheit halten. Zur Versöhnung der Wissenschaft hat freilich Dr. Sagot nichts beigetragen, denn abgesehen von weitschweifigen und irrelevanten Erörterungen lehrt er uns nichts neues als daß das Ueberfließen der Racen, ihre Schattirungen und ihrer Zwischenglieder die Feststellungen getrennter Menschenarten verhindere, und daß doch sämmtliche Menschengeschlechter Ein Band vereinige, nämlich die Fähigkeit durch die Sprache ihrer Gedanken auszudrücken. Freilich ist auch dies nicht relevant, denn die Sprachbegabung kann ebenso gut ein Merkmal der Menschengattung (Genus) als der Menschenart (Species) sein. Eine Widerlegung der Entdeckung menschlicher Handwerkszeuge etliche dreißig Fuß tief unter dem Nilschlamm, welche die egyptische Cultur auf mindestens auf 17 Jahrtausende vor unserer Zeitrechnung hinaufrückt, die Auffindung menschlicher Werkzeuge in Schuttbetten der tertiären Zeit zwischen Resten ausgestorbener Thierarten, wie sie durch Sir Charles Lyell bestätigt worden ist, scheint der Verfasser nicht gekannt zu haben.

Wirklich wissenschaftlich ist die Frage im vorigen Jahr in einem gediegenen Buch von Dr. Perty (Grundzüge der Ethnographie von Dr. Maximilian Perty, Professor an der Universität zu Bern. Leipzig und Heidelberg 1859.) behandelt worden. Er zählt uns die großen Forscher auf, welche sich für die Einheit der Menschenart erklärten, aber eine gleichzeitige Schöpfung mehrer Urpaare annahmen. Was die Abstammung von Einem Elternpaar betrifft (nicht zu verwechseln mit der Frage über die Einheit der Menschenart), so gingen bis auf Charles Darwin die Ansichten der unbefangenen Forscher dahin, daß sich weder die Abstammung von Einem Paar noch das Gegentheil wissenschaftlich erweisen lasse. Gegen die Abstammung von Einem Menschenpaar macht Dr. Perty den Einwand geltend, daß die erste Mutter möglicherweise lauter Söhne oder lauter Töchter hätte gebären können, daß aber jedenfalls ihre Nachkommen, um sich fortzupflanzen, eine blutschänderische Ehe, Brüder mit Schwestern, vollziehen mußten, wovor die Natur ein Grauen hat. Dies ist wohl das einzige was die Wissenschaft einwenden kann, der Gläubige wird aber dann seinerseits erwidern, daß, wo eine Schöpferhand den Menschen bildete, dieselbe Hand auch die grauenhaften Folgen der Blutschande abwenden konnte. Dr. Perty legt noch großes Gewicht auf das alte Axiom: „Alle Menschen auf der Erde gehören zu einer Art (Species), weil sie alle mit einander fruchtbare Kinder zeugen." Schon Karl Vogt hat in seiner Schrift, „Köhlerglauben und Wissenschaft," deren polemische

den Kirchenstaat los, der wie eine Landveste in das Meer der Empörung reicht und bis jetzt noch der Brandung Trotz bietet. Das „J. des D." erfährt aus guter Quelle, „daß Cavour nunmehr fest entschlossen ist, selbst im Kirchenstaate zu handeln, um Garibaldi nicht die Initiative und mit dieser die Führung der italienischen Bewegung zu lassen". Die Zuzüge von „Oesterreichern", „Baiern" u. s. w. zur Lamoricière'schen Armee scheinen hierzu Veranlassung bieten zu sollen. Dazu kommt, daß Lamoricière die Bauern bewaffnet um „eine italienische Vendee" im Kirchenstaate zu schaffen — ein Verfahren, das dem turiner Cabinette sehr bedenklich für die Ruhe Italiens erscheint. (Ein Turiner Correspondent der „K. Z." schreibt unterm 5. d., daß sich der Graf Cavour die Abschrift eines officiellen Verzeichnisses der päpstlichen Truppen zu verschaffen gewußt habe, aus welchem hervorgeht, daß fünf Sechstel des Heeres aus Fremden (Nicht-Italienern), [?], bestehe, und daß eine Note nach Rom abgegangen, in welcher die Entlassung der fremden Truppen aufs dringendste gefordert wird.) Auch der turiner Correspondent der Debats schreibt: „Verlassen Sie Sich darauf, das Einrücken eines Truppen-Corps in den Kirchenstaat ist beschlossen; Farini ist am 4. September mit unbeschränkten Vollmachten nach Florenz und Bologna abgereist. Er ist mit Leitung der Bewegung des Expeditions-Corps beauftragt." Ein Leitartikel der „Opinione" vom 8. d. mit der Ueberschrift „die römische Frage", offenbart die Absicht Piemonts, an den Papst eine energische Aufforderung wegen Entlassung der fremden Truppen unter Lamoricières Oberbefehl ergehen zu lassen. Piemont rüstet für alle Fälle und wird dem „Schmerzensrufe" der Bevölkerung Umbriens und der Marken Rechnung tragen. Sollte sich das Gerücht bewahrheiten, daß Oesterreich, als italienische Macht vom Papste und Neapel aufgefordert, interventioniren wollte, so würde sich Piemont nicht auf bloße Vorsichtsmaßregeln beschränken, sondern es würde sich verpflichtet sehen, eine solche Intervention zu verhindern. Piemont, welches die Expedition Nicoteras ins Römische verhindert, hat dafür die dreimal heilige Verantwortung für das Wohl Umbriens und der Marken übernommen und kann ihnen die Erlösung nicht versagen. Piemont glaubt, wenn der Papst die Unthunlichkeit erkennt, im Herzen Italiens 25,000 fremde Soldaten zu erhalten, so könnte ein Conflict vermieden werden. Der Papst hat zu seinem Schutze die Franzosen, bedarf also keiner andern Truppen, und es wäre von Piemont unklug zu warten, bis es von Lamoricère angegriffen wird. Die „Patrie" meldet mit trockenen Worten, eine „Intervention" der piemontesischen Armee im Kirchenstaate sei bevorstehend. Wie die „Perseveranza" aus Florenz vom 8. d. meldet, soll Cialdini die päpstliche Grenze bei Cattolica überschritten haben, um Pesaro zu Hilfe zu eilen, welche Stadt seine Intervention ansuchte. Auch an an einer andern Stelle behauptet die „Perseveranza" daß die piemontesischen Truppen die päpstliche Grenze überschritten haben, um die Marken und Umbrien zu occupiren, weil die päpstliche Regierung die fremden Truppen unter Lamoricière nicht entfernen wollte. Alle militärischen Vorbereitungen hiezu waren wenigstens getroffen. General Fanti wollte am 6. d. zur piemontesischen Südarmee abgehen. Er wird sich in Florenz aufhalten, wo mit Zuziehung aller Generale, die in Toscana befehligen, unter Anderen der Generale Sonnaz und Cravero, ein Kriegsrath gehalten wird. Man sagt, daß der König seinen Adjutanten, den General della Rocca, nach Florenz schickte, damit derselbe an dieser Berathung Theil nehme. Das Hauptquartier des piemontesischen Heeres befindet sich in diesem Augenblicke in Florenz. Die Züge der Mobilgarden nehmen bereits ihren Anfang. General Cerutti, Inspector der Nationalgarde, ist nach Bologna abgereist, um daselbst die mobilisirte Bürgerwehr zu organisiren. Alle Nationalgarden zwischen 21 und 35 Jahren werden mobilisirt, mit Ausnahme der einzigen Söhne von Witwen und von Vätern, welche 50 Jahre überschritten haben. Gleichzeitig mit der offensiven Truppenbewegung scheint dem Agenten im Innern des Kirchenstaats das Zeichen zum Losschlagen gegeben zu sein. Nachrichten aus Bologna vom 9. d. zufolge, ist zu Monte Feltro und in andern Städten der Delegation Urbino der Aufstand ausgebrochen und die dreifarbige Fahne aufgepflanzt worden. Auch die Stadt und der Distrikt Pergola ist aufgestanden; von Sinigaglia und aus anderen Theilen des Landes eilen Bewaffnete herbei, um die Bewegung zu unterstützen, aus den Marken sind Deputirte abgegangen, um den Schutz Viktor Emanuels anzurufen. Auch in der Provinz Pesaro habe eine aufständische Bewegung stattgefunden. 300 Insurgenten haben die einschreitenden päpstlichen Truppen zurückgedrängt. Die Telegraphen-Verbindung zwischen Neapel und Turin ist unterbrochen. Der Papst, schreibt man dem „Vaterland," scheint auf das Schlimmste gefaßt zu sein; zu den Gefährten des Herrn von Cathelinau sprechend, äußerte er unter A.: „Ein schwerer Kampf ist bevorstehend. Werden wir als Sieger aus demselben hervorgehen? Gott allein weiß es. Aber wenn wir unterliegen, werden wir wenigstens gezeigt haben, daß wahrhaftige Katholiken sich nicht vor der Ungerechtigkeit beugen.

Nach Depeschen Breniers macht die Kandidatur des Prinzen Murat in Neapel Fortschritte. Der Prinz soll einen neuen Brief veröffentlichen. Man sieht, die „Frage" ist wirklich auf dem Tapet.

Lord Cowley schreibt der Pariser Correspondent der „N. P. Z." ist sehr verdrießlich darüber, daß es dem Herrn L. Muret nicht verwehrt worden ist, „seine Candidatur für den Thron von Neapel — wie man sich ausdrückt — im Moniteur förmlich zu stellen". Denn weniger bedeutet die mit ausdrücklicher Bewilligung des Kaisers geschehene Veröffentlichung des Briefes im gestripen Moniteur vom 5. d. M. in der That nicht. Es sollen übrigens fortwährend Briefe aus Neapel in Bouzeval (dem Landgute Murat's) eintreffen, in denen der „Prätendent" aufgefordert wird, im Meerbusen von Neapel zu erscheinen. Der Neapolitanische Adel, der nicht den Muth hatte, sich um seinen König zu schaaren — von den Verräthern spreche ich hier nicht — scheint nichts so sehr zu fürchten, als die Annexation an Piemont; denn unter den vornehmen Personen, welche sich an Murat wenden, giebt es viele, welche dieser bis jetzt nicht als seine Anhänger gekannt hatte; der Refrain der Briefes ist, daß das Erscheinen des Prinzen Murat das einzige Mittel sei, die Selbständigkeit Neapels zu retten. Am 8. d. hat der Prinz ein von seinem Secretär, Hrn. Ruffori — er ist auch der Verfasser der Broschüre Naples et le Piemont — unterzeichnetes geharnischtes Sendschreiben an den „Moniteur von Bologna" abgeschickt, welcher an der Authenticität seines ersten Briefes gezweifelt und gleichzeitig die Loyalität Murat's angegriffen hatte. Der Prinz läßt da schreiben: „Es ist nicht die Sache von Joachim's Sohn, Complotte anzuzetteln, um die Staaten Anderer unter der Maske der Freiheit zu escamotiren. Der Prinz Lucian wird sich nicht für enterbt halten, so lange er Freunde in dem Lande hat, wo er geboren wurde und wo sein Vater geherrscht hat. Das genügt ihm; was Anderen erlaubt sein mag, ist ihm untersagt; seine Pflicht ist es die Majestät des väterlichen Unglücks unverletzt zu erhalten, und sie nicht von Complot zu Complot, von Emeute zu Emeute zu schleppen. . . . Mit Unrecht erinnert man den Prinzen Murat an die Loyalität, wenn man vergißt, daß, wenn die Thatsachen, welche in Italien auf dunkeln Wegen vollbracht werden, zu Grundsätzen des Völkerrechtes erhoben würden, es keine Sicherheit mehr für die Staaten gäbe. Dann würde es auch Deutschland nicht an Motiven und Mitteln fehlen, Freischaaren in die Herzogthümer an der Elbe zu schleudern, aus deren Befreiung die deutsche Conföderation im Falle des Erfolges Nutzen zöge. Erfolg, der Erfolg entschuldigt ja Alles nach Eurem System. Seid daher Sieger, ihr Herren, macht die Einheit Italiens, und man wird Eure Kunstgriffe loben. Man wird Euch nicht mehr anklagen, in Zürich einen Frieden unterhandelt und gleichzeitig anderwärts ein Complot angezettelt zu haben, um die Wirkungen des Friedens zu vernichten; man wird sich vielleicht rühmen, in Toscana aus der Residenz eines Gesandten eine Officin von Verschwörungen und von einem Ende Italiens zum andern Eure diplomatischen Courtiers als Instrumente des Aufstandes verwendet zu haben; man wird vergessen, daß Ihr die Throne und die Revolution bedrohtet, weil Ihr je nach den Umständen bald das Recht der Völker, bald das Recht der Könige anrührt.... Die Gedanken ändern sich je nach den Ereignissen. Die Idee einer Muratistischen Restauration erschien einst Vielen loyal und national, welche uns heute das Anathem zuschleudern. In Turin und in Palermo verwünscht uns Mancher, der in Paris dem Prinzen die Hand küßte. Aber der Gedanke des Prinzen war immer derselbe. Die Krone des Königs Joachim wurde auf ein Grab niedergelegt. Ein Volk allein und nicht eine Handvoll Partisanen kann sie aufheben, um sie seinem Sohne anzubieten. Diese Krone empfängt einen neuen Glanz von der Rechtschaffenheit des Sohnes, welcher sie zu entheiligen glauben würde, wenn er einen einzigen Tropfen italienischen Blutes auf sie fallen ließe ꝛc. ꝛc."

Der pariser Correspondent des „Herald" schreibt: „Wenn Herr Edwin James nicht als bevollmächtigter Minister von Seiten der englischen Regierung in Sicilien beglaubigt ist, so thut es sehr noth, daß auf die vom „Courrier du Dimanche" verbreitete Nachricht ein amtlicher Widerspruch erfolgt. Ich habe aus authentischer Privatquelle über die Umstände, aus denen das Gerücht entstand, Folgendes erfahren: Herr E. James kam vergangenen Freitag durch Paris und traf auf dem Bahnhofe mit Jules Favre und anderen Berühmtheiten des Pariser Barreau zusammen. Er sagte ihnen, er gehe nach Sicilien, um Garibaldi zu besuchen, und fügte hinzu, daß er vor der Abreise von London eine Unterredung mit Lord Palmerston gehabt, und daß dieser ihm gesagt habe, Garibaldi würde durch einen unmittelbaren Angriff auf Rom oder Venetien alle seine Siege wieder auf das Spiel stellen, und er (Palmerston) ermächtige ihn (James), diese seine Ansicht dem italienischen Häuptling mitzutheilen." (Herr Edwin James ist am 6. d. von Neapel an Bord eines sardinischen Schiffes abgesegelt, um Garibaldi einen Besuch in Salerno abzustatten.)

Das französische Gouvernement scheint es für angezeigt zu halten, England auf dem Wege den dasselbe in Bezug auf Venetien eingeschlagen, allerdings nicht ganz allein gehen zu lassen, aber ihm doch nur in großer Entfernung zu folgen. Am 31. August ist, wie man der „Prager Ztg." schreibt, eine lange Note des Herrn v. Thouvenel nach Turin abgegangen, welche mit ausdrücklicher Hinweisung auf die neuerdings von England in jener Frage eingenommene Stellung freilich nicht, gleich England das Verlangen ausspricht, aber doch den Rath ertheilt, Piemont möge sich „im Interesse Italiens" eines Angriffs auf Venedig, wie überhaupt eines geradezu provocirenden Vorgehens gegen Oesterreich unter allen Umständen enthalten. Andeutungen über die Entschließungen der kaiserlichen Regierung, falls ihr „Rath" vielleicht auch diesmal aus dem einen oder anderen Grunde keine Beachtung finden sollte, fehlen in der Note gänzlich.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. September. Se. k. k. apostolische Majestät haben Freitag Vormittags Privataudienzen ertheilt.

Ihre k. Hoheit die Erzherzogin Sophie wird dieser Tage in Innsbruck eintreffen.

Se. k. Hoh. Erzherzog Albrecht ist mit dem gestrigen Abendzuge der Westbahn von seiner Reise aus Deutschland hier eingetroffen.

Das Befinden Ihrer k. Hoh. der Frau Erzherzogin Elisabeth und des neugeborenen Prinzen in Seelowitz ist den ärztlichen Bulletins zufolge vollkommen befriedigend.

Se. k. Hoh. der Herzog von Modena ist von Enns hier angekommen.

Se. k. Hoheit der Großherzog von Hessen-Darmstadt ist in der Nacht zum Sonntag von Steiermark hier eingetroffen und verweilt heute in Schönbrunn, wohin sich auch Ihre k. Hoheit die Großherzogin von Weilburg begeben hatte.

Der k. k. Internuntius Herr Baron Prokesch-Osten hat sich gestern nach Graz begeben.

Der aus Montenegro ausgewiesene Bischof Nicanor ist heute nach Petersburg abgereist.

Der päpstliche Hausprälat Msgr. Nardi ist gestern abgereist.

Der serbische Patriarch Rajacic ist gestern Morgens in seine Heimat abgereist. Derselbe wurde hier mit besonderer Auszeichnung behandelt, im Auftrage Sr. Maj. des Kaisers ihm zur Rückreise ein Kriegsdampfer zur Verfügung gestellt und für die Dauer der Fahrt die Hofdienerschaft beigegeben.

Der Reichsrath wird heute eine Plenarsitzung unter dem Vorsitze des Herrn Erzherzogs Rainer und im Beisein der Herren Erzherzoge Leopold und Wilhelm halten. Am Dinstag und Mittwoch werden der Autogr. Korr. zufolge gleichfalls Plenarsitzungen stattfinden.

Ueber das am Mittwoch nächst Korneuburg stattgehabte Cavallerie-Manöver wird berichtet, daß Se. Majestät der Kaiser die besondere Zufriedenheit mit den Leistungen des freiwilligen Uhlanen-Regiments ausgesprochen hat. Eine Abtheilung schwamm mit den Pferden über die Donau. Beim Passiren des Stromes schwammen die meisten Pferde in gerader Richtung, nur die Minderzahl wurde vom Wasser etwas abwärts getrieben. Interessant war es, als ein Trompeter in der Mitte des Stromes einen Marsch blies, und überraschend, wie selbst im Wasser das Commando: „Kehrt ꝛc." ausgeführt wurde.

Der apostolische Nuntius in Wien, Msg. de Luca, hat unterm 1. d. M. ein Schreiben an den österreichischen Episcopat gerichtet, worin er bittet, die Geistlichen und Gläubigen zu werkthätiger Unterstützung der armen Christen in Syrien auffordern zu wollen.

Um in den gesetzlichen Bestimmungen über die Recurse gegen gerichtliche Entscheidungen für alle Kronländer Gleichförmigkeit herzustellen, wurde vom Justizministerium unterm 28. August verordnet, daß vom 1. October an folgende Normen für alle Arten des civilgerichtlichen Verfahrens in und außer Streitsachen in Wirksamkeit zu treten haben: Recurse gegen Entscheidungen der Gerichte erster und zweiter Instanz dürfen nur bei der ersten Instanz angebracht werden, ein unmittelbarer bei dem Gerichte höherer Instanz überreichter Recurs ist zurückzuweisen. Der Recurs muß vor Ablauf der gesetzlichen Frist bei Gericht angebracht werden. Bei Berechnung derselben ist auf Ferialtage und diejenigen Tage, während welcher der Recurs auf der Post gelaufen oder sonst aufgehalten worden, keine Rücksicht zu nehmen. Fällt aber der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag oder auf einen gesetzlich anerkannten allgemeinen Feiertag, so endigt sie mit dem nachfolgenden Werktage. In streitigen Rechtssachen ist ein nach Ablauf der Frist angebrachter Recurs vom Gerichte erster Instanz von Amtswegen schriftlich zurückzuweisen. Ist das Gericht mit der Verlegung eines Recurses säumig, so kann jede Partei unmittelbar bei dem höheren Gerichte Abhilfe suchen.

Deutschland.

König Ludwig von Baiern, welcher bekanntlich eine Reise nach Griechenland vorhatte, und früher noch eine Zeit lang in Rom sich aufzuhalten gedachte, hat auf die Vorstellungen, welche ihm seine Familienmitglieder mit Hinsicht auf die Zustände Italiens machten, sein Reiseproject vorläufig wieder aufgegeben.

Am 3. Abends hielt die Generalversammlung des s. g. deutschen Nationalvereins in Coburg eine vorberathende Sitzung. Auf des Präsidenten Hrn. v. Bennigsen Vorschlag wurde eine kurze Geschäftsordnung angenommen, wonach kein Redner länger als zehn Minuten sprechen darf, Anträge der Unterstützung von 50 Mitgliedern bedürfen und schriftlich eingebracht werden müssen. Hr. Streit aus Coburg trug den Bericht über den Stand des Vereines vor. Derselbe zählt jetzt 5369 Mitglieder; seine Einnahmen belaufen sich auf 18.674 fl., darunter befinden sich Beiträge von Deutschen aus Paris, London, Mexico. Die Wochenschrift des Nationalvereins zählt zwischen 4- und 500 Abnehmern. — Am 4. Vormittags begann die eigentliche Generalversammlung, und die Sitzung dauerte von halb 10 Uhr Vormittags bis halb 7 Uhr Abends. Der Ausschuß hatte zwei Anträge zur Debatte gestellt. Der erste bezog sich auf die deutsche Verfassungsfrage. Er besagt im Wesentlichen Folgendes: Das deutsche Volk wird seinen rechtlichen Anspruch auf bundesstaatliche Einheit, welcher in der Reichsverfassung von 1849 seinen Ausdruck gefunden hat, nimmermehr aufgeben. Der Nationalverein erkennt es hienach für seinen Beruf, auf die Schaffung einer einheitlichen Centralgewalt und eines deutschen Parlaments mit allen gesetzlichen Mitteln hinzuwirken. Er erwartet, daß jeder deutsche Volksstamm willig die Opfer bringen werde, die zur Erreichung der Größe und Einheit Deutschlands nöthig sind. Das preußische Volk vor Allem muß darthun, daß es sich als Theil des deutschen Volkes fühle und der deutschen Centralgewalt und Volksvertretung sich unterordne. Wenn Preußen die unerläßlichen Schritte

---

Tendenzen wir sonst für frivol, unwissenschaftlich erklären müssen, mit großem Scharfsinn und einer Menge Beobachtungen nachgewiesen, daß man fruchtbare Fortpflanzung nicht als Arteneinheit betrachten dürfe. Das schlimmste aber ist, daß gerade jenes Axiom gegen die Einheit des Menschengeschlechtes spricht. Die Fruchtbarkeit aller Blendlinge ist eine geringe. In Westindien gelten die Mulatinen und Mestizen in der Regel als unfruchtbar. Zwar ist im spanischen Amerika wenig reines Blut, und zwar weder blaues (europäisches) noch indianisches zu finden; dort haben sich also die Mischlinge fortgepflanzt, allein es geschah nicht ohne zu dem einen Typus, dem indianischen, zurückzukehren. Reine Mulatten mit reinen Mulatten sollen nach und nach alle Fruchtbarkeit verlieren. So wenigstens behaupten amerikanische Autoritäten, denen freilich als Prosklavereimännern die Lehre von der Pluralität des Menschengeschlechtes außerordentlich willkommen ist.

Charles Derwin in seinem berühmten Buche über den Ursprung der Arten schweigt in Bezug auf unser Problem, allein die Tendenz seiner Lehre läßt über seine Ansichten keinen Zweifel. Er der es für möglich hält, daß Säugethiere und Vögel von einer Urart abstammen können, wird das Menschengeschlecht nur als ein Product der natürlichen Zuchtwahl betrachten können. In seinem Sinne werden die Menschen-Racen nichts anderes sein als Spielarten, die aber wo sich Symptome von Unfruchtbarkeit bei den Blendlingen zeigen, im Begriff stehen zu wirklichen Arten sich zu trennen.

Alle Arten versuchen fortwährend zu variiren, überhaupt sind die Formen der Species nur vergängliche Erscheinungen, wenn auch die Bildung völlig neuer Arten viele Jahrtausende erfordern mag. Nur solche Spielarten vermögen sich aber zu befestigen, welche vor der gemeinen Art Vorzüge besitzen, die sie lebensfähiger machen, gestählter für den beständigen Kampf um Licht, Leben und Nahrung, den sie andern Arten, andern Spielarten und andern Individuen gegenüber beständig ausgesetzt sind, denn die Natur ist ein beständiges Schlachtfeld, wo das Einzelwesen fortwährend mordet oder unterdrückt, um sich selbst zu erhalten. Der Gang ist dann ein solcher, daß sich allmählich die Spielarten von der Urart nach verschiedenen Richtungen weiter entfernen. Gewöhnlich geschieht es dann, daß die Urart, bisher noch Zwischenschattirung zwischen den Extremen der Varietäten, ausstirbt, ja, wie kürzlich der große Botaniker Hooker sich erklärt hat, entstehen die Arten als gesonderte Ganze erst durch das Aussterben der Zwischenglieder.

Wenden wir diese Lehre auf die Menschenart an, so werden wir uns den Urtypus nicht negerartig, aber auch nicht kaukasisch vorzustellen haben, sondern wenn wir uns das gesammte Menschengeschlecht von einem Urtypus abgeleitet denken zwischen weiß und schwarz, als braune oder gelbe Species. Dieser Urtypus variirte dann nach so vielen Richtungen als man Menschenracen anzunehmen beliebt, und die beiden Extreme dieser Spielarten waren die Menschen mit weißer und mit schwarzer Haut, sogenannte Kaukasier und Neger. Von allen Racen besitzen die Neger und die Weißen die höchsten Lebensaussichten, die einen innerhalb der Tropen, die andern in der gemäßigten Zone. Der Neger ist durch sein eigenthümliches Geschick zum Bevölkerer auch der neuen Welt geworden, wenn auch nur im Zustande der Sklaverei. In der heißen Zone dagegen schlägt er durch seine Fruchtbarkeit und Körpereigenschaften alle übrigen Spielarten des Menschengeschlechtes, seine Race ist die siegreiche Specialität für den heißen Erdgürtel. Ganz anders ist es mit den sogenannten Kaukasiern und unter ihnen mit den Europäern. Ihnen verstattet ihre höhere Intelligenz eine vollständige Ausbreitung über alle Räume der gemäßigten Zone, und die Lebensaussichten dieser kräftigsten aller Spielarten sind, soweit schwache menschliche Voraussicht reicht, ganz unbegränzt. Ihnen und den Negern gehört die Zukunft, während die gelbe Spielart, die sich in Ostasien befestigt hat, ihren Höhenpunkt überschritten zu haben scheint.

Vor dem Neger und vor dem Europäer verschwinden unheimlicher Weise eine Menge Völker, oder in der Darwin'schen Sprache, Varietäten der Menschenart. Man hat einst die Spanier der Härte und Grausamkeit angeklagt, daß 50 Jahre nach der Entdeckung die Eingebornen der Antillen und der Bahamagruppe ausgestorben waren, und daß die Bevölkerung von Montezuma's Reich innerhalb eines Menschenlebens fast bis auf den zehnten Theil zusammenschrumpfte. Abgesehen von einzelnen Blutthaten, wie sie später Franzosen in Florida, fromme Puritaner in Virginien begingen, wie sie noch heutigen Tages von europäischen Pionieren, Pelzhändlern und Skalpjägern an den Rothhäuten diesseits und noch schamloser jenseits der Felsengebirge verübt werden, waren die Spanier so unschuldig an dem Racentod als es Franzosen, Engländer und Amerikaner sind, daß seit den letzten 50 Jahren die Eingebornen der Sandwich-, der Gesellschafts-, der Freundschafts- und der Fidschi-Inseln, der gesammten pacifischen Welt, Australien selbst und Neuseeland nicht zu vergessen, so rasch verschwinden, daß sicherlich vor Ende des Jahrhunderts, einzelne versprengte Reste noch ausgenommen, der gesammte Menschenschlag des stillen Meeres ausgestorben sein wird. Wie dies zugeht, wissen wir alle, als hätten wir es selbst erlebt. Vor allem bringt der Europäer einen Würgengel in die neuen Welten, nämlich die Blattern und mit diesen noch ein ganzes Gefolge anderer Krankheiten, an welche die weiße Race bereits gewöhnt ist und welche Indianer bei schlechtem Obdach und regelloser Diät nicht zu überstehen vermögen. Dann kommt als anderer Würgengel der Schnaps, dem alle farbigen Menschen

zur Herstellung der deutschen Macht und Einheit thut, wird gewiß das deutsche Volk vertrauensvoll die Centralgewalt dem Oberhaupt Preußens übertragen sehen. Der Nationalverein gibt keinen Theil des deutschen Bundesgebietes auf. Er erkennt die deutschen Provinzen Oesterreichs als natürliche Bestandtheile des Vaterlandes und wird mit Freude den Augenblick begrüßen, welcher den Anschluß dieser Provinzen an das geeinigte Deutschland möglich macht. Der Verein wird aber auch, falls dieser Anschluß nicht erfolgt, sich hiedurch nicht hindern lassen, die Einigung des übrigen Deutschland anzustreben. Nach dieser Erklärung beantragte der Ausschuß: über die verschiedenen eingelaufenen Anträge um Durchführung der Reichsverfassung zur Tagesordnung zu übergehen, namentlich deshalb, weil eine Agitation für die Reichsverfassung unter den gegenwärtigen Umständen nur eine Menge Streitigkeiten über Principienfragen hervorrufen würde, ohne irgend welchen praktischen Nutzen zu schaffen. Der zweite Antrag des Ausschusses ging dahin, daß die Mitglieder des Nationalvereins für Erlaß einer allgemeinen Amnestie der in den verschiedenen deutschen Ländern wegen politischer Vergehen Verurtheilten nach Kräften wirken mögen. Beide Anträge wurden von der Generalversammlung angenommen. Unter den Gästen beim Nationalverein in Coburg befindet sich auch der sardinische Deputirte Prof. Lignana, der, wie bekannt, nach Deutschland geschickt worden ist, um hier Sympathien für die italienische Sache zu werben. Er interessirt sich insbesondere dafür, daß der Nationalverein eine Adresse zu Gunsten der italienischen Bewegung beschließe und soll sich deshalb persönlich bei Hrn. v. Bennigsen verwendet haben.

Die Thatsache, daß bei der General-Versammlung des Nationalvereins in Coburg auch die Mannheimer Mitglieder dem Beschluß wegen der Reichsverfassung von 1849 beigetreten sind, gibt der „Karlsruher Ztg." Anlaß zu einem officiösen Artikel, worin es unter anderm heißt: „Pronunciamento der Art, wie das vorliegende, kann von besonnenen Beurtheilern nur auf das Ernsteste beklagt werden. Es gehört zu den schlimmsten Irrthümern, wenn man sich erlaubt, gegenüber Dem, was geschichtlich und real besteht, einen auf individueller Anschauung beruhenden Rechtszustand zu proclamiren. Es gibt, um ein vielfach schlagendes Beispiel anzuführen, sicher nur Ein Maß des Gerechten und Schicklichen für Alle. Wenn wir jetzt sehen und hören, daß manche Personen unter allerlei aufgeführten Gründen in Baden die fortdauernde Rechtsbeständigkeit der Convention mit Rom behaupten und sie zur Richtschuur ihres Handelns zu machen drohen, so sind, wir glauben uns nicht zu irren, die Mitglieder des Mannheimer Nationalvereins geneigt, nicht blos mitleidig die Achseln über diese Conventionsgläubige zu zucken, sondern sie geradezu eines Vergehens an der Gesetzgebung des Vaterlandes zu beschuldigen. Sind diese Mitglieder aber nicht in denselben, vielleicht in einen noch gröberen Fehler gefallen? Stellen sie nicht ihr Ermessen gleichfalls höher als Das, was alle Regierungen und alle Gerichte in Deutschland als bestehendes Recht erkennen? Geschichte und positives Recht ist nun einmal längst über die gar nie lebendig gewordene deutsche Reichsverfassung hinweggeschritten. Alles Zurückgreifen auf Vergangenes ist für ein Volk regelmäßig eine Sünde gegen die Entwickelung seiner Zukunft. Politisch klug ist sicher das Vorgehen der Mannheimer Mitglieder auch nicht."

Von einem Einwohner Kölns sollen, wie die „Elberf. Ztg." meldet, neuestens dreizehn Helena-Medaillen von Frankreich erbeten worden sein. Es ist zwar unglaublich, aber wahr, fügt die genannte Zeitung hinzu.

Ein Zahnärzte-Congreß soll in diesen Tagen in Berlin in Arnim's Hotel tagen.

Frankreich.

Paris, 7. August. In Grenoble haben Ihre Majestäten gestern den ganzen Tag verweilt. Der Kaiser besuchte Vormittags die Militär-, die Kaiserin die Wohlthätigkeits-Anstalten. Nachmittags fand im Polygon die Revue der Nationalgarde und der Sapeur-Pompiers des Departements, der landgemeindlichen Deputationen und der Garnisons-Truppen Statt. Die Kaiserin wohnte derselben bei. Der Parademarsch dauerte nicht weniger als zwei Stunden. Am Abende gab die Stadt den Majestäten zu Ehren einen Ball. — Das Geschwader, welches den Kaiser in Marseille erwartet, besteht aus der Yacht Aigle, der Fregatte Vauban, der Yacht Reine Hortense, den Transportschiffen Arriège und Sèvre, denen das Linienschiff Eylau und die gepanzerte Fregatte Gloire sich noch beigesellen. Die Dampf-Fregatte Foudre ist nach Tunis abgegangen, den dortigen Bey nach Algier abzuholen. — Lord Cowley soll in einer Unterredung mit Herrn Thouvenel die Bewerbung des Prinzen Murat zur Sprache gebracht und der Minister alle Solidarität der kaiserlichen Regierung mit den Bemühungen des Prinzen aufs entschiedenste abgelehnt haben. — Der elektrische Verkehr zwischen Toulon und Algier ist unterbrochen, und man hält es für möglich, daß die Reise des Kaisers nach der Colonie unterbleiben würde, wenn dieser Verkehr bis zum 10. d. nicht hergestellt werden könnte. — Ein Bataillons-Chef der französischen Infanterie, Herr Taverne, ist zum Director der Militärschule in Tunis ernannt worden. — Der General de Noue befindet sich in Marseille, wohin ihn der Kaiser berufen hat, um ihm mündliche Instructionen für die kommenden Ereignisse zu ertheilen. Der Abgesandte des Königs von Neapel, vielleicht der letzte, den er je nach Frankreich sandte, ist in Chambery vom Kaiser empfangen worden.

In Thonon (im Chablais) kam es bei der Durchreise des Kaisers zu annexionsfeindlichen Auftritten, deren Opfer mehrere Kisten mit dreifarbigen Fahnen und Lampions wurden, welche Herr Godillot, Entrepreneur général des illuminations publiques, von Paris dahin expedirt hatte; sie fielen „per Zufall" beim Ausladen ins Wasser.

Großbritannien.

London, 7. Sept. Die Kommissare für die aus dem Inlande fließenden Staatseinkünfte (Commissioners of Inland Revenue) haben ihren Bericht für das am 31. März 1860 abgelaufene Jahr erstattet. Danach belief sich der Bruttoertrag der Accise auf 20,823,727 L. (darunter 10,000,191 L. für Spirituosen) gegen 18,480,572 L. im vorhergehenden Jahre; der Ertrag der Grundsteuer und der Luxussteuern (Assessed Taxes) auf 3,241,107 L. gegen 3,163,061 L. im vorhergehenden Jahre, und der Ertrag der Einkommensteuer auf 9,789,483 L. gegen 6,812,232 L. im vorhergehenden Jahre. — Ein Bericht aus Portsmouth über das Scheibenschiff Sirius lautet eben nicht günstig für die Brauchbarkeit der stahlgepanzerten Kriegsschiffe, von denen man in Frankreich so viel Aufhebens gemacht hat. Der Sirius wurde mit drei eisernen Platten gepanzert und aus einer Entfernung von etwas über 100 Ellen mit 8zölligen Fregatten-Kanonen beschossen. Die Platten haben sich bewährt, der Panzer that seine Dienste, aber wie sieht es dahinter, im Innern des Fahrzeuges aus? Auf der ganzen Schiffsseite sind die Bolzen aus den Planken gesprungen, und ein eisernes „Knie" ist rein entzwei. Hinter den Platten, da, wo sie von den Kugeln gebrochen aber nicht durchbohrt wurden, sind die Balken und alles Holzwerk zerschmettert und in wirrer Masse einwärts getrieben, obgleich nur einzelne Schüsse nach einander auf die Scheibe gefallen waren. Man schließt daraus, daß die Erschütterung, die ein concentrirtes Feuer auf ein ähnliches Schiff hervorbringen müßte, auf das gefährlichste wirken würde. Der Schaden wäre auf der See unheilbar, und träfe der Schuß in die Nähe der Wasserlinie, so müßte bei irgend hohem Wellenschlag das gepanzerte Schiff Wasser schlucken und sinken. — In Northfleet an der Themse ist am Dinstag eine für die russische Regierung gebaute Schrauben-Corvette, Hydamack, vom Stapel gelaufen. Auf demselben Werfte wird nächstens eine für die griechische Regierung gezimmerte Fregatte, Amalie, vom Stapel gelassen werden.

Während die Garibaldi-Comité's in London und Glasgow nicht die nöthigen Geldmittel zusammenbringen können, um ihre „Excursionisten" nach Italien zu befördern, will jetzt ein Capitän Hampton in Liverpool und Manchester ein neues Corps Garibaldisten werben und eine Subscription zur Ausrüstung desselben veranstalten. Die Londoner und die Glasgower „Excursionisten" sollten schon Mitte oder Ende dieser Woche abgehen, aber aus finanziellen Gründen mußte der Zeitpunkt um wenigstens acht Tage verschoben werden.

Italien.

Patrie und Pays melden, daß auf den 7. Sept. die Abreise des Königs von Neapel aus seiner Hauptstadt nach Capua festgesetzt war. In der Nacht hatte man von Neapel Waffen, Munition und Mundvorrath weggeführt. Die Dampf-Fregatte Borbone und die anderen treugebliebenen Schiffe hatten Befehl erhalten, nach dem Hafen von Gaëta vor Anker zu gehen. Dort sollen sich auf vier Monate Lebensmittel für 18,000 Mann befinden, und die Befestigungen nach der Seeseite sind seit einiger Zeit beträchtlich vermehrt worden. Die neapolitanischen Truppen warfen Schanzen am Ufer des Voltorno auf, ober- und unterhalb Capua. — Das annexionistische Comité in Neapel hat eine Deputation an Garibaldi abgesandt, die ihn einlud, ohne Verzug nach Neapel zu kommen. — Die Rückkehr des Generals Vial aus Calabrien soll über das Aufgeben des Widerstandes bei Salerno entschieden haben, da dieser General unter Hinweisung auf seine Heerestrümmer dem Könige erklärte, es sei nicht mehr möglich, dem Siegeslaufe des italienischen Helden mit Erfolg entgegenzutreten; in Folge des Sieges bei Reggio seien über 5000 Mann königlicher Truppen zu Garibaldi übergegangen, darunter das ganze 1. Dragoner-Regiment.

Die Nazione erstattet ausführlichen Bericht über den letzten Kriegsrath im königlichen Schlosse zu Neapel. Zuerst nahm Pianelli das Wort, um, wie dieser bedächtigste aller Strategen es liebt, die Zusammenziehung aller disponibeln Truppen zu befürworten, die dann Garibaldi entgegen geworfen werden sollten. Der Kriegsrath stimmte ihm bereits bei, als ein anderer General auftrat und vorschlug, die Provinzen aufzugeben und es auf eine lange Vertheidigung der Hauptstadt selbst anzulegen, da Garibaldi's Stärke in raschen entscheidenden Schlägen bestehe, während er ohnmächtig werde, sobald zähe Ausdauer entscheide. Der Mann, welcher diesen Rath ertheilte, und namentlich Radetzky als Muster anführte, „welcher im Jahre 1848 nur durch seine Ausdauer das italienische Ungestüm brach," war Niemand anders, als der bekannte Vertheidiger Venedigs, Ulloa, den Garibaldi's Ruhm nicht schlafen läßt.

Der marseiller Semaphore bringt in einem neapolitanischen Briefe vom 5. Septbr. Näheres über die letzte Cabinets-Krisis. Den Reigen hatte dieses Mal de Martino eröffnet, der am 1. Sept. seine Demission einreichte, weil der König auf eine Menge Vorstellungen nicht zu einer Entscheidung gebracht werden konnte. Die übrigen Minister folgten de Martino, weil der König nicht in die Verbannung von siebenzehn Personen einwilligen wollte, unter denen sich der Graf von Trapani, Oheim des Königs, der neue Platz-Commandant von Neapel, General Cutrofiano, der Fürst Ischitella und der Cardinal Erzbischof Sforza befanden. Der König erkaufte das vorläufige Bleiben des Cabinets durch Entfernung Cutrofiano's und Ischitella's. Für die Zustände in Neapel fehlt es in civilisirten Sprachen an Ausdrücken, die stark genug sind; ein Correspondent der pariser „Presse" hat jedoch das rechte Wort gefunden: Neapel ist jetzt überfließend von Unerhörtheit (ruisselant d'inouisme).

Ein Turiner Telegramm vom 6. meldet, in den Abruzzen stehe eine Erhebung bevor. In verschiedenen Orten ist die italienische Fahne aufgepflanzt worden. Eine Freiwilligen-Landung wird an der Mündung des Trento erwartet.

Garibaldi nennt sich jetzt „Diktator des Staates Neapel und Italiens für Victor Emanuel."

Türkei.

Levantepost. Konstantinopel, 1. September. Auch in Hems wurde eine Anzahl Unruhestifter verhaftet, die von einer Commission in Damascus abgeurtheit werden sollten. Vely Pascha, früher Gesandter in Paris, wurde zum Generalgouverneur von Adrianopel ernannt, Dooud Effendi, früher Generalkonsul in Wien, zum Generaldirektor der Telegraphen-Verwaltung; der Justizminister Buktar Bey gab seine Entlassung. Der türkische Gesandte in Paris wird wahrscheinlich abberufen. Die serbische Deputation ist abgereist; Fürst Milosch will die Vorschläge der Pforte annehmen. Smyrna, 1. September. Die Feuersbrunst, welche am 27. v. M. im griechischen Quartier San Dimitre ausbrach, zerstörte 1500 bis 2000 Häuser, meistentheils waren diese aus Holz. In weniger als drei Tagen waren 3000 Lstr. Hilfsgelder gesammelt. Viele Familien wurden im österreichischen, holländischen und englischen Hospitale untergebracht. Die Haltung der türkischen Bevölkerung ist vortrefflich.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 10. Septemb. National-Anlehen zu 5% 77.10 Geld 77.20 Waare — Neues Anlehen 89.25 G. 90.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 65.75 G. 66.25 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 753.— G. 755.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 175.50 G. 175.60 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1831.— G. 1832.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m 120 (60%) Einz. 157.— G. 157.50 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 113.40 G. 113.60 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 132.— G. 132.10 W. — K. Münzdukaten 6.33 G. 6.35 W. — Kronen 18.18 G. 18.21 W. — Napoleonsd'or 10.60 G. 10.62. W. — Russ. Imperiale 10.90 G. 10.92 W.

Krakauer Cours am 10. September. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 344 verlangt, 338 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 75¼ verlangt, 74¼ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 133½ verlangt, 131½ bez. — Russische Imperials fl. 10.95 verl., 10.75 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.70 verlangt, 10.50 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.32 verl., 6.22 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.36 verl., 6.26 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¾ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86½ verl., 85½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 70 verlangt, 69 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währung 77½ verlangt, 76½ bez. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 162 verl., 160 bez.

Neueste Nachrichten.

Stockholm, 5. September. Der König ist gestern Abend von seiner Reise nach Norwegen zurückgekehrt und hat sofort die für die Dauer seiner Abwesenheit eingesetzte Regierung aufgelöst.

Paris, 8. September. Der „Moniteur universel" bringt eine Depesche aus Avignon vom 7. September Abends, welche meldet, daß Ihre Majestäten daselbst angekommen und enthusiastisch empfangen worden sind.

Der Constitutionnel vom 8. d. erklärt die Nachricht, daß 240,000 Mann des französischen Heeres mobil gemacht werden sollten, für unsinnig.

Paris, 10. September. In einem Artikel des heutigen „Constitutionnel" drückt Grandguillot seinen Schmerz über die neue Politik Piemonts aus, welche dasselbe von der Politik des Kaisers trennen wird. In dieser Politik der Abenteuer — bemerkt der Verfasser — würde Piemont isolirt bleiben. Er hoffe noch, Piemont werde sich nicht gänzlich der Prinzipien und der Achtung des Völkerrechtes entschlagen wollen, welche allein ihm unsere Allianz erhalten können, und die Loyalität des Königs werde einen Fehler vermeiden, welcher für Italien ein Unglück wäre.

Turin, 9. Sept. Eine Deputation der provisorischen Leitung des Aufstandes in den Marken wird hier erwartet. Die Sardinischen Truppen haben die päpstliche Grenze noch nicht überschritten. Man erwartet noch die Antwort des Cardinals Antonelli auf das an ihn abgesendete Ultimatum.

Neapel, 9. September. (Ueber Turin.) Garibaldi ist allein hier eingezogen und mit Enthusiasmus empfangen worden. Er desavouirte das Comité, welches sich unberufener Weise constituirt hatte; der Präfect wird die Mitglieder desselben bestrafen. Victor Emanuel — und Nachkommen — wurde zum Könige von Italien ausgerufen. Romano wurde als Minister des Innern bestätigt, Cosenz erhielt das Kriegsministerium, Pisanelli das Justizministerium.

Terni, 8. Sept. Ein Komplott der italienischen gegen die fremden Offiziere, welch letztere in ernstlicher Gefahr schwebten, ist entdeckt worden. Die neapolitanische Marine weigerte sich nach Gaëta zu gehen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 10. September 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Karl Fanschawe, von Rußland. Franz Fanschawe, k. ruß. Geheimer Rath und Senator, von Warschau. Eduard v. Homolacz, von Gromnik. Stanislaus Borkowski, von Polen. Stanislaus Politaski, von Rudno.]

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Stanislaus und Johann Grf. Tarnowski, nach Dzików. Ludwig Grf. Wodzicki, nach Tyczyn. Peter v. Petricsy, Theodor Kurzel und Ladislaus Kochanowski, nach Wien. Jakob Dück, Johann und Daniel Schmidt, nach Maleszna. Anton Szaszkiewicz, nach Rußland. Adolph Zakrzewski, nach Wiktorów.

---

mit Ausnahme der Neger als Opfer fallen. So große Dinge aber Blattern und Alkohol ausrichten, sie könnten doch nicht ganzen Racen zu Leibe, wenn nicht mit dem Erscheinen der Europäer sich plötzlich der Eingebornen eine Art von Lebensüberdruß bemächtigte, der sich durch Vernachlässigung der Geschlechtsfortpflanzung äußert. Nicht die Krankheiten lichten die oceanische Bevölkerung, sondern die fortschreitende Abnahme in der absoluten Zahl der Geburten. Im alten Mexico waren, wie Zurita berichtet, ganze Gemeinden verschworen, keine Kinder mehr aufkommen zu lassen. Die Männer entsagten jedem fruchtbaren Umgange mit ihren Frauen, und wo sich etwa doch eine Schwangerschaft zeigte, half man, wie es vorher und nachher immer, nur nicht im gleichen Grade, wie es jetzt noch mit größter Gedankenlosigkeit in allen Tropenländern geschieht, mit Abtreibungsmitteln, die jedermann dort bekannt sind, nach denen man nur die Hand auszustrecken braucht und die dem eingebornen Patienten seltsamer Weise nichts an der Gesundheit schaden.

Dies ist der historische Verlauf. Betrachten wir ihn nun mit den Augen des Geologen, und zwar eines Geologen, welcher sich zu der Darwin'schen Lehre bekennt, so müssen wir uns sagen, daß dieses Aussterben ein natürlicher Proceß sei, wie das Aussterben der secundären Thier- und Pflanzenformen beim Beginn der tertiären Zeitfolgen, wie das Aussterben so vieler tertiären Formen, vor dem Auftreten des Menschen. Von den noch vorhandenen Arten oder Spielarten des Menschengeschlechtes sind die rothe des andern Continentes und die olivenfarbige Polynesiens nicht mehr zu retten, ihre Zeit war gekommen, sowie sich ein weißes Gesicht zeigte. Aehnlich geht es den Pflanzen auf abgelegenen Inseln. Madeira und St. Helena z. B. hatten ihre eigene Flora. Als aber mit den Europäern auch europäische Pflanzenarten landeten, breiteten sich diese rasch aus, vertrieben und erwürgten die eingebornen Arten; dasselbe geschieht in Neu-Seeland, und wenn man nicht etliche Exemplare in botanische Erziehung gibt, werden die eigenthümlich insularischen Arten völlig vernichtet werden. Wie uns schon Darwin belehrte, erhalten sich auf Inseln, auf den Spitzen längst untergetauchter Continente, geschützt vor dem Andrang später entstandener Arten, ältere Arten die einem verstrichenen geologischen Zeitalter angehören, am längsten. Die jüngere Art ist nämlich immer die kräftigste, weil sie ja nichts ist als eine überlebende kräftigere Spielart eines älteren Urtypus. Sie ist lebensfähiger, sonst hätte sie die ältere Urform nicht überlebt.

Da es den Menschenarten und Spielarten ähnlich ergeht, ist uns ein wichtiger Schluß erlaubt. Weil überall die neuen organischen Formen die kräftigen und siegreichen sind, müssen die unterliegenden die älteren sein. Die ältesten Formen des Menschentypus sind die Polynesier und die Rothhäute, die jüngsten Formen die Kaukasier und die Neger. Mitten inne aber stehen die gelben Völker Ostasiens. Sowie sich die Darwin'sche Lehre befestigt, kann kein Streit mehr herrschen über die Einheit des Menschengeschlechtes, da wir überhaupt eine ganz andere Vorstellung vom Wesen der Arten bekommen. Sinn hatte die Frage nur so lange als man die Arten für feststehende unveränderliche Typen hielt. Daß aber Darwin's Theorie für die nächste Zeit in der Wissenschaft sich siegreich behaupten wird, kann man jetzt als entschieden ansehen. Nicht bloß daß der Zoolog Wallace aus den Philippinen eine Arbeit einschickte, die fast die nämliche Theorie wie die Darwin'sche entwickelte, sondern es hat sich auch Sir Charles Lyell, der größte Geolog, und Owen, der größte Zoolog und vergleichende Anatom, endlich, wie wir gelegentlich näher berichten werden, Hooker, der größte Botaniker, den England besitzt, für Darwin's Lehre erklärt. Nach dieser Lehre aber sind Racen und Spielarten nur Anfänge von Bildungen neuer Arten, und es ist unendlich schwer zu bestimmen, wo die Spielart aufhört und die neue Art beginnt, weil die eine unmerklich bis zur andern anwächst.

Vermischtes.

** Der Director des Kärntnerthor-Theaters Hr. Eckert soll, wie ein in Wien circulirendes Gerücht wissen will, seine Entlassung angesucht und auch erhalten haben. Veranlassung ist der Umstand, daß Director Eckert die Sängerin Löwy-Cash aus Breslau engagirt hatte, und daß, als dieselbe nach Wien kam, dieses Engagement nicht anerkannt wurde.

** Graf Eugen Zichy hat bei dem letzten Wettrennen zu Stuhlweißenburg die Subscription für das daselbst zu errichtende Vörösmarty-Monument eröffnet. In einem Augenblicke waren von den Magnaten 13.000 fl. gezeichnet.

** Bekanntlich hat die Regierung vor einiger Zeit zwei Preise 200 und 100 Ducaten für die besten Beantwortungen der Frage, wie die Hebung der Pferdezucht in Ungarn in der sichersten und erfolgreichsten Weise bewerkstelligt werden könne, ausgeschrieben. Im Ganzen sind 19 Concursarbeiten eingelaufen. Von diesen erhielt den ersten Preis die Schrift des Hrn. FML. Br. Franz Ritter, den zweiten die des Grf. Waldstein.

** (Die Frau vom Kaiser.) Wir entlehnen dem Artiste folgende Anekdote: Die Kaiserin der Franzosen stieg eines Morgens, den Bergstock in der Hand, den Berg von Ger zu Eaux-Bonnes hinan, als sie einer Frau begegnete, welche Lindenblüthe pflückte. „Was pflücken Sie da, meine gute Frau?" — „Madame, das ist Lindenblüthe." — „Wollen Sie mir das Gepflückte verkaufen?" — „Es ist noch nicht der Mühe werth." — „Doch, doch." Die Kaiserin nimmt und gibt 3 Napoleons. Als Ihre Majestät sich entfernten, nahm die Bäuerin sie beim Arm: „Oh! Madame, das Geld kenne ich gar nicht. So schöne Sous habe ich noch gar nie gesehen! Seid Ihr vielleicht die Frau vom Kaiser?" — „Ja, ich bin die Frau vom Kaiser." sagte die Kaiserin lächelnd. — „Nun, wie gehts Eurem Manne?" — „Gut, und dem Ihrigen?" — „Er macht da drunten Wellen mit drei Kindern." — „Drei Kinder?" sagte die Kaiserin, „da muß ich Ihnen noch drei Sous für Ihre drei Kinder geben."

** Man hat ausgerechnet, daß ein Werk wie die große Pyramide in Aegypten, mit allen Hilfsmitteln der heutigen Wissenschaft und Technik nicht unter 300 Millionen Gulden gebaut werden könnte.

Amtsblatt.

N. 4074. **Edict.** (2054. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Anton Jaworski und dessen allfälligen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben und die k. k. Finanz-Procuratur Namens des h. Aerars die Eheleute Joseph und Sofie Jaworski wegen Löschung der über Bukowiec haftenden Erklärung des Joseph Mąkulski — Lastenpost 12 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verfahren auf den 17. October 1860 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten und dessen allfälligen Erben und Rechtsnehmer unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zajkowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Pawlikowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen, selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 8. August 1860.

Z. 9041. **Edict.** (2057. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Tarnów wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten ob den ehemals dem Michael Grafen Tarnowski gehörigen Gütern Chorzelów sammt Attin. Tarnower Kreises intabulirten Gläubigern, als: 1. Franz Cieszanowski, 2. Johann Liebensfeld, 3. den Erben des Anton und Salomea Małachowskie letzteren geb. Popiel als: Adam, Anton, Ignatz und Franz Małachowskie, 4. Konstantia Potocka erstverehelichte Małachowska und zweitverehelichte Potkańska, eigentlich deren Erben als Marianna Wilżyna geb. Potocka und Franciska Sadowska geborne Potocka so wie deren unbekannten Erben, 5. Johann Reiss, 6. Onufrius Górski, 7. Thomas Spychajewski, 8. Michael Gizowski, 9. Sophie Jełowicka geborne Wybranowska, 10. Anton Felix Ulrich, 11. Thomas Wojtałowicz, 12. Johann David Heissler oder Hessler, 13. N. Wójcinska oder Wojcicka, 14. die Nachlaßmasse nach Thomas Tuppo und dessen Erben, 15. Stanislaus Kropiwnicki, 16. Alexander und Katharina Przybylskie, 17. Konstantin Maśnicki Dowbor oder Dobor, 18. Rosalia Tarnowska und Melania Scipio, 19. Ignatz Romanowicz, 20. den ehemaligen Grenzkämmerer Bilanski oder Bielański eventuell dessen Erben, 21. den Erben des Adam Kowalski nämlich Katharine Kuźmiarska und Katharine Gertrude Salomea Kowalska geb. Kowalska, 22. Thekla Pragłowska, 23. Simon Moraczewski, 24. Adalbert, Leon, Kajetan Olszewskie Ludowika Salomea Skrochowska geborne Olszewska, 25. Josef Miazga, 26. Johann Potocki, 27. Ignatz Szymański oder Szumański, 28. Hieronim Sadowski, 29. Marianna Grabińska geborne Wisłocka und deren Erben Ursula Grocholska geborne Wisłocka in Sułdakowice Gouvernement Kamieniec in Rußland und Stanislaus Wisłocki, 30. Anna Eleonora Fels, 31. Stanislaus Marcinkowski, 32. Stanislaus de Puget Puszet, 33. Johann Grabiński oder Grabieński, 34. den Erben nach Josef Wysocki, 35. Peter Ogonowski, 36. Anna Pieniążek geb. Osolińska bezüglich deren Erben Johann Pieniążek und dessen Erbin Pauline Pieniążek verehelichte Suchorzewska, 37. Franz Dębicki, 38. Marianna Gräfin Borkowska geborne Trembińska, 39. N. Elkan de Elkansberg, 40. Stanislaus Herzberg, 41. Franz Czerwiński, 42. der Masse des Benedikt Trembecki und dessen Erben, 43, Stanislaus Schmidt, 44. Ignatz Gumiński, 45. Simon Szymański, 46. Josef Małachowski, 47. den Erben und Rechtsnehmern nach Kasimir Bogucki als Valentin Bogucki und Susanna Bogucka geborne Petrowicz und 48. dem Johann Nepomuk Sawicki, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß an die Ersteher der besagten Güter und bezüglich Rechtsnehmer derselben, als: Fr. Elisabeth Gräfin Tarnowska geb. Wysocka, Frau Christine Wesołowska geborne Trylska und Herr Stanislaus Waguza die Eigenthumsdecrete rücksichtlich jener Güter nach geschehener Ausweisung der Erfüllung der Feilbietungsbedingnisse ausgefolgt werden

Da der Aufenthaltsort der betreffenden Gläubiger unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Landesadvokaten Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, denen der betreffende so wie die künftigen Bescheide zugestellt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 6. August 1860.

N. 11241. **Edykt.** (2062. 2-3)

Na skutek prośby małżonków Mikołaja i Tekli Opidowiczów de präs. 2. Maja 1859 do Nr. 6798 polecił c. k. Sąd krajowy uchwałą z dnia 26go Lipca 1859 do Nr. 6798 urzędowi hypotecznemu aby na podstawie kontraktu kupna i sprzedaży między Franciszkiém i Wojciechem Uznańskiemi, tudzież Antoniną z Uznańskich Gałdzińską jako sprzedającemi, a małżonkami Opidowiczami jako kupującemi na dniu 4. Maja 1858 zawartego, małżonków Mikołaja i Teklę Opidowiczów jako właścicieli zapisanych w głównéj księdze hyp. Gm. V. vol. nov. 5 pag. 552 n. 14 här. na imię Franciszka i Wojciecha Uznańskich i Antoniny z Uznańskich Gałdzińskiéj $^{3}/_{30}$ części z połowy realności pod Nr. 646 Gm. V. daw./454 dziel. I. now. w Krakowie położonéj, zaintabulował.

O czem niewiadomy z pobytu Wojciech Uznański do rąk mianowanego mu kuratora adwokata p. Dra Balko, któremu p. Dr Biesiadecki na zastępcę jest nadany i obecnym edyktem zawiadomiony zostaje.

Kraków, dnia 20. Sierpnia 1860.

N. 4783. **Edict.** (2055. 2-3)

Vom Krakauer k. k. städt. delg. Bezirksgerichte wird der Johanna Nagajska geb. Milkowska hiemit bekannt gemacht, es habe Josef Kacerz Namens seiner Ehegattin Angela Ludowika (2 N.) Kacerz so wie als Vormund der mind. Kinder der Elisabeth de Stolińskie Kacerzowa um Todeserklärung derselben hiergerichts angesucht.

Da Johanna Nagajska geb. Milkowska seit mehr als 30 Jahren dem Leben und Wohoorte nach unbekannt ist, so wurde derselben Advokat Dr. Kucharski mit Substituirung des Advokaten Dr. Geissler zum Curator bestellt und es wird so nach Johanna Nagajska geb. Milkowska aufgefordert, binnen einem Jahre vor diesem Gerichte persönlich zu erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen, widrigens auf wiederholtes Einschreiten der Bittsteller ohne weiteres zu deren Todeserklärung geschritten werden wird.

Krakau, am 20. August 1860.

N. 5019. **Edict.** (2053. 2-3)

Vom k. k. Neu-Sandezer Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der Fr. Antonina Walter geb. Wielogłowska der Fr. Johanna Amalia Tomaszewska und der HH. Stanislaus und Franz Lougschamps bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Neu-Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 52 pag. 1, 2, 4, 10, 12, 14, 15, 16 vorkommenden Antheile der Güter Świdnik sammt Zugehör Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 16. Juni 1855 Z. 4482 für obige Guts-Antheile definitiv ermittelten, bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 21452 fl. 25 kr. ö. W., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 27. October 1860 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 20. August 1860.

N. 10141. **Edict.** (2079. 2-3)

Das Tarnower k. k. Kreisgericht gibt kund: Es werde zur Hereinbringung der durch Vanda Kamla wider Fr. Marie Wolf mit Urtheil des bestandenen Tarnower Magistrats ddto. 22. Mai 1854 Z. 594 ersiegten Summe 3000 fl. CM. oder 3150 fl. ö. W. sammt 5% Zinsen vom 1. Jänner 1848, Executionskosten pr. 6 fl. 25 kr. CM., 7 fl. 32 kr., 27 fl. 30 kr. und 18 fl. 79 kr. ö. W. die executive Feilbietung der in Tarnów Vorst. Zawale unter CN. 30 gelegenen aus Gebäuden und Grundstücken bestehenden, der Fr. Maria oder Marianna Wolf gehörigen Realität bewilliget, welche in einem Termine, u. z. am 19. October 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten werden wird.

Als Ausrufspreis wird den Schätzungswerth pr. 13794 fl. 65 kr. ö. W. als Vadium den Betrag von 1000 fl. ö. W. bestimmt.

Im obigen Termine wird zwar die frägliche Realität auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch nur um einen solchen Preis hintangegeben werden, welcher zur gänzlichen Befriedigung der Forderung der Fr. Vanda Kamla sammt Nebengebühren hinreichen wird.

Die übrigen Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 16. August 1860.

N. 7973. **Lizitations-Ankündigung.** (2065. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Wadowice wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Verz.-Steuer vom Weine- und Fleischverbrauche nach der III. Tarifsclasse auf die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 die öffentliche Licitation abgehalten werden wird:

1. In dem aus den Orten Kalwarya, Brody mit Solca, Barwałd górny, Wysoka, Stryszów Zakrzów gebildeten Pachtbezirke am 20. September 1860 Vormittags. Ausrufspreis für obige Zeitdauer vom Weine . . 227 fl. 40 kr. vom Fleische . . . . 865 fl. 21 kr. Zusammen . . 1092 fl. 61 kr. und das Vadium 110 fl.

2. In dem aus den Orten Myslenice, Jawornik, Stróża, Trzebonia und Pcim gebildeten Pachtbezirke am 20. September 1860 Nachmittags. Ausrufspreis vom Weine . . . 230 fl. 73 kr. vom Fleische . . . . 1093 fl. 40 kr. Zusammen . . 1324 fl. 13 kr. und das Vadium 133 fl.

3. In dem Pachtbezirke bestehend aus den Orten: Kenty, Witkowice, Porąbka, Międzybrodzie, Pisarzowice, Starawieś górna und Osiek am 21. September 1860 Vormittags. Ausrufspreis für obige Zeitdauer vom Fleische 2270 fl. 71 kr. und das Vadium 228 fl.

Schriftliche Offerte sind bis zum Tage vor der Licitation hieramts versiegelt zu überreichen.

Die übrigen Pachtbedingnisse können bei dieser Finanz-Bezirks-Direction, sowie bei dem k. k. Finanzwach-Commissär zu Kalwarya und Saybusch eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 31. August 1860.

Licitations-Ankündigung. (2070. 1-3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Sicherstellung der für das neu zu erbauende Befestigungswerk Nr. 15 auf der Lubliner Straße bis zu seiner Vollendung nothwendig werdenden

Maurer-Arbeiten,

am 3ten October 1860

im Locale der k. k. Genie-Direction (Slawkower Gasse Nr. 276) um 10 Uhr Vormittags eine Offertverhandlung abgehalten werden wird, über welche die bezüglichen Bedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden ebendaselbst auch eingesehen werden können, weshalb man hier nur die wesentlichsten derselben beifügt.

1. Die gedachten Maurer-Arbeiten können entweder mit oder auch ohne Material übernommen werden.
2. Muß jedes Offert mit einer 36 kr. Stempelmarke und mit den erforderlichen ortsobrigkeitlichen Zeugnissen über die Solidität des Offerenten und dessen Unternehmungsfähigkeit versehen sein.
3. Muß derselbe die vorgeschriebene Caution und zwar bei dem Anbote auf die Maurerarbeiten sammt Material 40,000 fl., bei jenem auf die Maurerarbeiten ohne Material 10,000 fl. ö. W. enthalten, welche Caution entweder in Baarem oder in k. k. Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Curse berechnet oder in einem von der k. k. Finanz-Procuratur vorerst geprüften und zur Annahme geeignet befundenen Hypothekar-Instrument bestehen kann.
4. Der Anbot hat in Percenten-Nachlässen oder Zuschüssen auf die in dem zur Einsicht liegenden Verhandlungs-Protocolle ersichtlichen Einheitspreise zu bestehen, und demselben muß die Erklärung beigefügt sein, daß Offerent sowohl diese Preise, als auch in dem bezeichneten Protocolle weiter enthaltenen Bedingungen eingesehen, gelesen, wohlverstanden habe, und sich denselben in allen Puncten unterwerfen wolle.
5. Die mehreren in Gesellschaft tretenden Offerenten muß das Offert auch die Solidar-Verpflichtung dem Aerar gegenüber enthalten.
6. Alle, bis zu der Eingangs erwähnten Zeit eingelangten Offerte werden von der an diesem Tage um 10 Uhr zusammentretenden Commission eröffnet, und es wird derjenige als Ersteher betrachtet werden, der auf die mehrerwähnten Preise den geringsten Zuschuß verlangt, oder den größten Percenten-Nachlaß anbietet.

Nachträglich einlangende Offerte oder solche, in denen der Anbot nicht klar und deutlich gestellt ist, oder in denen sich auf den Anbot anderer Offerenten bezogen wird, werden nicht berücksichtigt.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 4. September 1860.

Z. 3155. **Kundmachung.** (2068. 3)

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Rzeszów wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der St. Matheus-Pferdemarkt heuer im Orte Rzeszów am 24. September beginnen und am 28. September endigen werde.

Rzeszów, am 3. September 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 7. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60.50	61 50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	76 60	76 80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	99.—	99 50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	65.—	65 50
dtto. „ 4½% für 100 fl.	57.50	58.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	123.25	123 75
„ 1854 für 100 fl.	89 —	90.—
„ 1860 für 100 fl.	89 50	91.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	15.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	92.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87 —	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66.50	67 50
von Tem. Ban., Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	65 —	66.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66 —	67 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.—	65.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	755	760 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	175 60	175.80
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	540 —	545.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1826 —	1828 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	245 50	246.60
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	183 50	184.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	114 50	115.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl. (60%) Einz.	137.—	139.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	156.—	156.50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	390.—	395.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	150 —	160.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	360.—	365.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	320.—	325.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	100.—	100.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	98 —	98 50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.80	90.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85 50	85 75
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	85.—	85.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	106.75	107.25
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	97.—	97.05
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	109.—	110.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	82.—	82 50
Salm zu 40 „	37 25	37 75
Palffy zu 40 „	38 —	38.50
Clary zu 40 „	36 25	36 75
St. Genois zu 40 „	36.—	36 50
Windischgrätz zu 20 „	23 25	23 75
Waldstein zu 20 „	25 50	26 —
Keglevich zu 10 „	13.50	14.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	—.—	113.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 2%	—.—	113.40
Hamburg, für 100 M. B. 2%	99 60	99 60
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	—.—	131 75
Paris, für 100 Franken 3½%	52.50	52.60

Cours der Geldsorten.

	Geld		Waare	
Kais. Münz-Dukaten	6 fl.	—33 Nkr.	— fl.	—— Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl.	—33 „	— fl.	—— „
Kronen	18 fl.	—20 „	— fl.	—— „
Napoleonsd'or	10 fl.	—63 „	10 fl.	60— „
Ruß. Imperials	10 fl.	—90 „	— fl.	—— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh.
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uh. 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
10	2	328''' 19	10 8	48	West stark	heiter mit Wolken		3'4	13'0
	10	29 55	5 8	79	„ mittel	„			
11	6	29 44	4 0	88	Ost schwach				

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.